Blumenthaler Schützenverein von 1843

Aufnahmeantrag

Aufnahmeantrag bitte möglichst in Blockbuchstaben ausfüllen

_____ _____

Vorname und Nachname: Geb.:

_____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

_____ _____

Telefon: Beruf (freiwillige Angabe):

_____

E-Mail: Mobil:

_____

Disziplin (Gewehr / Pistole / Bogen / Blasrohr / BDMP / Steelaction / Tradition)

_____

Ich bin im Besitz folgender Waffen / Ich bin Mitglied in folgendem Verein / folgenden Vereinen:
(Bei Platzmangel bitte auf der Rückseite weiterschreiben)

Beiträge:

Es gelten folgende Beiträge, die im Lastschriftverfahren per 1.März des lfd. Kalenderjahres eingezogen werden:

☐ Schützen/-innen m/w ab 21 Jahre	195€ davon 120€ Grundbeitrag und 75€ Arbeitsdienstgeld
☐ Schüler bis 14 Jahre	30€
☐ Schüler bis 16 Jahre	50€
☐ Schüler*/Studenten*/Auszubildende*	60€ ab 18 plus 75€ Arbeitsdienstgeld
☐ Passive Mitgliedschaft**	90€
☐ Freundschaftsmitglied***	50€
☐ Sportmitgliedschaft****	65€
☐ Familienbeitrag bis zum 18 Jahre (Eltern und Kinder)	370€ davon 220€ Grundbeitrag und 150 € Arbeitsdienstgeld

Es wird von allen Mitgliedern zwischen 18 und 65 Jahre erwartet, dass sie Arbeitsdienste leisten. Bei geleistetem Arbeitsdienst werden die ersten 10 Stunden mit je 7,50€ vergütet und alle weiteren Stunden mit 2€. Die Auszahlung erfolgt Ende Juni und im Dezember (Abweichungen der Auszahlungstermine möglich).

Bemerkungen:

*Es ist jährlich ein Nachweis zu erbringen. Studierende und Auszubildende haben darüber hinaus die möglich: Auch nach dem 20. Lebensjahr von diesem Beitrag zu Profitieren. Dies wird jedoch immer im Einzelfall entschieden. In der Regel gilt aber, die Regelstudienzeit oder die Regelausbildungsdauer.

** Für Mitglieder die den Verein unterstützen wollen und möchten. Dies können auch aktive Mitglieder werden. Die es aus den verschiedensten Gründen nicht mehr schaffen aktiv zu sein, aber dennoch dem Verein sich verbunden fühlen und ihn daher weiter unterstützen möchten.

*** Gilt nur für Mitglieder unserer Befreundeten Vereine (Berliner Schützengesellschaft, Eschweger Schützenverein und dem Schützenverein Wülfrath)

**** Gilt nur für Schützen die Nachweislich nur einzelne Disziplinen für den Blumenthaler Schützenverein schießen wollen. Und Ihrem Stammverein hauptsächlich sportlich aktiv sind.

Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform. Sie ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September des lfd. Kalenderjahres dem Verein vorliegen. Kündigungen nach dem 30.09. werden erst für das darauffolgende Kalenderjahr berücksichtig.

Ort / Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Abbuchungsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Blumenthaler Schützenverein von 1843 e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen.

_____

Name / Vorname des Kontoinhabers: Geldinstitut / Ort:

DE_____

IBAN: Swift-BIC

Bei abweichendem Kontoinhaber zur eintretenden Person muss vom Kontoinhaber eine schriftliche Erlaubnis zum Abbuchen des Mitgliedsbeitrags vorliegen.

_____

Ort / Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Datenschutzerklärung:

Der Blumenthaler Schützenverein erhebt mit dem Beitritt die folgenden Daten seiner Mitglieder:
Vorname, Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Bankverbindung und E-Mailadresse.
Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.
Als Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes muss der Blumenthaler Schützenverein von Ihnen als Mitglied folgende Daten an die Verbände Kreisschützenverband-Geest, Bezirksschützenverband Osterholz, Nordwestdeutschen Schützenbund und dem Deutschen Schützenbund weitergeben: Vorname, Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und Wettkampfpassdaten.
Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder auf der Vereins-Homepage, auf Facebook, der Vereinszeitschrift(Newsletter), dem Schwarzen Brett, sowie in der regionalen Presse nur, wenn das Mitglied **nicht** widersprochen hat.
Beim Austritt werden die erhobenen Daten aus der Mitgliederliste gelöscht.
Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre aber der Schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

_____

Ort / Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)